

Creative Commons – eine Sonderfördermaßnahme für Veröffentlichungen im Internet

Sehr geehrte Förderwerber*innen,

wir möchten Sie auf eine Fördermöglichkeit hinweisen, die Ihrem Projekt, wenn es gewisse Rahmenbedingungen erfüllt, in Form einer zusätzlichen Sonderförderung zugute kommen kann:

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2007 folgend fördert die Stadt Linz digitale bzw. digitalisierbare Veröffentlichungen, die einer möglichst großen Öffentlichkeit zu nichtkommerziellen Zwecken unentgeltlich zur Verfügung – d.h. zur unentgeltlichen Verwendung ins Netz gestellt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss von sogenannten Creative Commons Lizenzverträgen. In ihnen erklärt sich der Förderwerber bereit, auf sein Urheberrecht für eine nichtkommerzielle Nutzung seiner Veröffentlichung freiwillig ganz oder teilweise zu verzichten.

Welche Medien sind von dieser Regelung betroffen?

- ⊇ Tonträger (CDs, Schallplatten, mp3 Formate u.a.)
- ⊇ Produktionen audiovisueller Medien (Film, Foto, Video)
- ⊇ künstlerische Netzprojekte und Homepages
- ⊇ Werk- und Ausstellungskataloge bildender Künstler*innen
- ⊇ literarische und kulturwissenschaftliche Publikationen
- ⊇ Veröffentlichungen von Stipendiat*innen

Wie kommen Sie zu einer erhöhten Sonderförderung?

Bitte, informieren Sie sich auf den von uns auf diesem Informationsblatt angeführten Homepages. Sie beinhalten detaillierte Informationen über die Inhalte der Lizenzverträge und ermöglichen Ihnen eine fundierte Orientierung und Entscheidungsbasis.

Haben Sie sich für einen bestimmten Lizenzvertrag entschieden und ihn verbindlich abgeschlossen, können Sie auf unserem **Förderformular** dann die folgende **freiwillige Verpflichtungserklärung** abgeben und damit Ihren Anspruch auf eine erhöhte Sonderförderung anmelden (siehe Rückseite!):

*„Ich erkläre, Urheber*in des Werkes zu sein und über die Urheberrechte am geförderten Werk zu verfügen. Ich erkläre mich bereit, nach Förderungszuerkennung durch die Stadt Linz und spätestens fünf Wochen nach Fertigstellung des Werkes dieses unter einer freien Lizenz im Internet zu veröffentlichen und veröffentlicht zu halten. Ich behalte mir das Recht der Urhebernennung und die Einschränkung der Werknutzung auf nichtkommerzielle Zwecke in jedem Fall der Veröffentlichung vor.“*

Projekte, die diese Kriterien erfüllen, sollen mit einem **Pauschalaufschlag von 10%** über dem von Linz Kultur erarbeiteten Fördervorschlag unterstützt werden.

Bitte, beachten Sie folgende Ausnahme:

Künstler*innen, die bereits einen Vertrag mit einer der jeweils spartenspezifischen Verwertungsgesellschaften abgeschlossen haben (Austro Mechana, AKM, Literar Mechana, VBK, VAM, VBT u.a.) abgeschlossen haben, sind nicht berechtigt, Verträge über Creative Commons Lizenzen abzuschließen. Sie bleiben damit von der Möglichkeit einer erhöhten Förderung ausgeschlossen.

Wie stellt man ein veröffentlichtes Werk/eine künstlerische Produktion unter eine Creative Commons Lizenz?

1) Lizenzieren: Gehen Sie auf: <http://creativecommons.org/license/>. Dort werden Sie gefragt, welche Lizenz sie auswählen möchten. Wenn Sie sich entschieden haben, bestätigen Sie mit „Lizenz auswählen“

2) Nun sehen Sie mehrere Logos und einen Text. Diesen benötigen Sie, wenn Sie das Werk auf ihrer Homepage veröffentlichen wollen. Wenn Sie keine eigene Homepage haben, folgen sie dem Text in der rechten Spalte.

Darüber hinaus ist auch bei den folgenden Serverdiensteanbietern die Verwendung von Creative Commons Lizenzen möglich:

Sie können:

- *Die lizenzierte Musik im "Internet Archive" veröffentlichen*
- *Ihre lizenzierte Musik bei Soundclick veröffentlichen*
- *Ihre lizenzierten Bilder bei Flickr posten*
- *Ihre lizenzierten Bilder bei Buzznet posten*
- *Ihr Blog einer Creative Commons Lizenz unterstellen (Blogger, Movable Type, Typepad)*
- *Ihr lizenziertes Video im "Internet Archive" veröffentlichen*
- *Ihre lizenzierte Musik in einem P2P Netzwerk zur Verfügung stellen*

Neben Creative Commons gibt es auch eine Reihe anderer freier Lizenzen wie zum Beispiel die GNU Free Documentation License (GFDL), die auch in der Wikipedia verwendet wird.

Informationen zu den verschiedenen Lizenztypen finden Sie auch unter http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Inhalte .

Einige Gedanken zum Konzept der freien Lizenzen:

„Es gibt keine Kunst die nichts wieder verwendet“ - Lawrence Lessig

Dieses Zitat stammt vom Erfinder der Creative Commons Lizenz Lawrence Lessig. 2004 wurde die goldene Nica der Prix Ars Electronica in der Kategorie „Net Vision“ an das Creative Commons Projekt übergeben.

Das Copyright in der derzeitigen Form behindert Kreativität. Kreativität bedeutet nicht nur Neues zu erfinden, sondern auch auf einem Teil eines bestehenden Werkes aufzubauen und etwas Neues zu schaffen. Jedes Werk, das geschaffen wird, ist automatisch urheberrechtlich geschützt. Selbst wenn KünstlerInnen nichts dagegen hätten, das ihr Werk oder Teile davon für neue Werke verwendet werden. Es braucht oft viel Zeit (und Geld) abzuklären, wem die Rechte an einem Werk gehören und ob er/sie mit der geplanten Verwendung einverstanden ist. Creative Commons baut auf dem bestehenden Urheberrecht auf. Der/die KünstlerIn kann entscheiden, was Dritte mit ihren Werk machen dürfen. Dabei reicht die Bandbreite von bloßer Pflicht zur „Namensnennung“ bis hin zur Erlaubnis von ausschließlich nichtkommerziellen Verwendungsarten.

Im 21. Jahrhundert existieren andere Vertriebskanäle für KünstlerInnen abseits der Verwertungsgesellschaften. So beispielsweise im Musik-Bereich: Die Plattenindustrie ist in der Krise und die Geschäftsmodelle ändern sich.

Internetplattformen bieten die Möglichkeit, das eigene Werke einem großen Publikum zu Verfügung zu stellen und so KünstlerInnen eine zusätzliche Möglichkeit bekannt zu werden. Denn ein guter Song im Netz, der den Weg auf den MP3-Player findet, ist die beste Visitenkarte. Selbst KünstlerInnen die jetzt bekannt ist, verdienen das meiste Geld mit Liveauftritten und Merchandising, die Einnahmen aus Plattenverkäufen sind hingegen verhältnismäßig gering. Dennoch hat die Veröffentlichung von Werken unter CC-Lizenz einen Nachteil: Die CC-Lizenz ist (noch) nicht mit dem Ausschließlichkeitsprinzip der Verwertungsgesellschaften AKM und Austro Mechana vereinbar. Werke, die einmal unter CC-Lizenz gestellt werden, können nicht in den Katalog der AKM aufgenommen werden. KünstlerInnen die Bereits AKMMitglied sind, können keine Werke unter CC-Lizenz veröffentlichen. In einigen Ländern wie zum Beispiel den Niederlanden beginnt sich diese Situation aber auch bereits zu ändern.

Die Stadt Linz steht hinter der Idee freier Lizenzen wie Creative Commons und berücksichtigt diesen Umstand deshalb auch in ihren Förderkriterien. Die Veröffentlichung eines Werkes unter einer derart freien Lizenz erhöht in diesem Sinne die Förderwürdigkeit, ist damit doch ein Zusatznutzen für die Allgemeinheit verbunden.